



Ausschuss für Kommunalpolitik

16. Sitzung (öffentlich)

1. Februar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:10 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss nimmt die Tagesordnung gemäß Einladung E 16/192 an.

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1402

APr 16/142

Berichterstattergespräch des HFA zum GFG 2013
Vorlage 16/526

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

In Verbindung mit:

Berechnung des Flächenansatzes im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/595

Und:

Einwohnerveredlung verfassungswidrig – Urteil des Verfassungsgerichtshofs Sachsen-Anhalt

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/594

Der Ausschuss lehnt sodann den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – siehe Anlage zu TOP 1 – mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN ab.

Sodann nimmt der Ausschuss das GFG 2013 in der vorliegenden Fassung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN an.

2 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes**11**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/45

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1264

Und:

Anforderungen an eine neu zu erstellende Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung – SüwAbw

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1265

Sowie:**Dichtheitsprüfung bürgerfreundlich umsetzen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1270 – Neudruck

APr 16/121

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Ohne Aussprache lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf von CDU und FDP Drucksache 16/45 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN ab.

Der Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1265 wird sodann mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1265 wird anschließend mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen

Schließlich wird der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1270 – Neudruck – mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

3 Mehr Flexibilität für den Offenen Ganztag im Primarbereich 13

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1473

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossenen Anhörung am 3. Juli 2013 nachrichtlich zu beteiligen.

4 Auswirkungen der betriebsstättenbezogenen Medienabgabe für die Kommunen 14

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/626

Auf Antrag der Fraktion der FDP

- Bericht durch StS Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) 14
- Diskussion 15

5 Inklusion: Landesregierung muss (Rechts-)Unsicherheit beenden und endlich Gesetzentwurf vorlegen! 17

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1907

Der Ausschuss kommt überein, an der vom federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossenen Anhörung pflichtig teilzunehmen; die Terminierung steht noch aus.

6 Eckpunkte für eine Reform des Länderfinanzausgleichs und der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen 18

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1911

Der Ausschuss kommt überein, an der vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Zuziehung von Sachverständigen pflichtig teilzunehmen. Die entsprechende Sitzung findet voraussichtlich im 1. Halbjahr 2013 statt.

7 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz avisierten Anhörung pflichtig teilzunehmen.

8 Gesetz zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/748

Ausschussprotokoll 16/143

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss kommt auf Bitte der CDU-Fraktion überein, kein Votum an den federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr abzugeben.

9 Verschiedenes 21**9.1 Statistische Grundlagendaten des Stärkungspaktgesetzes**

Nach dem zwischenzeitlich vom Minister erneut unterbreiteten Angebot, Detailfragen zu den statistischen Grundlagendaten mit IT.NRW und dem Fachministerium zu erörtern, verständigt sich der Ausschuss auf folgenden Teilnehmerkreis seitens der Fraktionen: Frank Börner (SPD), André Kuper, (CDU) Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE), Kai Abruszat (FDP), Robert Stein (PIRATEN) sowie die jeweiligen Referenten.

9.2 Ausschussreise

Der Vorsitzende beabsichtigt, am Rande des Plenums Ende Februar zu einem Obleutegespräch einzuladen, um eine Lösung unter Einbeziehung der Vorschläge aus den Fraktionen zur einvernehmlichen Beschlussfassung im Ausschuss vorzubereiten.

Nächste Sitzung: 18. Februar 2013 (Anhörung)**21**

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

gratuliert **Vorsitzender Christian Dahm** im Namen des Ausschusses Frank Börner (23.01.) nachträglich zu dessen Geburtstag.

Der Ausschuss nimmt die Tagesordnung gemäß Einladung E 16/192 an.

1 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1402

APr 16/142

Berichterstattergespräch des HFA zum GFG 2013
Vorlage 16/526

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

In Verbindung mit:

Berechnung des Flächenansatzes im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/595

Und:

Einwohnerveredlung verfassungswidrig – Urteil des Verfassungsgerichtshofs Sachsen-Anhalt

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/594

Vorsitzender Christian Dahm schickt voraus, dass sich der Ausschuss mit dem GFG 2013 nach Anhörung und Berichterstattergespräch heute abschließend befas-

se. Als Tischvorlage liege dazu ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU – *siehe Anlage zu TOP 1* – vor.

André Kuper (CDU) verweist auf den Änderungsantrag seiner Fraktion, in dem es darum gehe, die im letzten Jahr gewährte Abmilderungshilfe auch für 2013 zu gewähren, allein vor dem Hintergrund dessen, dass nach wie vor die Ergebnisse der neuen gutachterlichen Überprüfung noch nicht vorlägen, die kommunale Finanzlage arg bedrückend sei und insbesondere in den kreisangehörigen Kommunen die Notsituation mittlerweile ein Maß erreicht habe, das ein Handeln erfordere.

Seine Fraktion habe daher vorgeschlagen, eine Finanzierung als Vorwegabzug aus dem GFG vorzunehmen, da im Gegensatz zum Vorjahr keine entsprechenden Haushaltsmittel in Form von Haushaltsresten mehr vorlägen. Insoweit Haushaltsreste aus Vorjahren vorlägen, würde er auch diese anteilige Form praktizieren wollen.

Alles Weitere werde im weiteren Gang der Beratung des GFG im Plenum artikuliert.

Michael Hübner (SPD) erinnert beziehungsweise auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, warum man letztes Jahr eine Abmilderungshilfe auf den Weg gebracht habe und warum diese in der besagten Größenordnung vorgenommen worden sei.

Die Abmilderungshilfe sei aufgrund der Tatsache, dass man zu einer systematischen Änderung aufgrund der vorliegenden Informationen gekommen sei, absolut sinnvoll. Davon hätten viele, auch kleinere Städte durchaus profitieren können. Diese sei in der Tat aus Resten gebildet worden, die so zustande gekommen seien, dass die Sonderbedarfe, die im Gemeindefinanzierungsgesetz jedes Jahr neu veranschlagt würden, dauerhaft nicht abgerufen worden seien.

Der Vorschlag der CDU, zu einem Vorwegabzug zu kommen und damit zu einer Befrachtung, sei aus Sicht seiner Fraktion nicht zielführend, und zwar auch deshalb nicht, weil zunächst die gemeindliche Schlüsselmasse vermindert werde, um sie dann einem Teil der Kommunen wieder zur Verfügung zu stellen. Das wäre eine Fortsetzung der Politik der CDU, mit Befrachtungen im Gemeindefinanzierungsgesetz zu arbeiten, die absolut kontraproduktiv und auch schwierig darstellbar seien.

Insofern lehne seine Fraktion den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

Die Begründung im Änderungsantrag passe aber nicht zu dem gerade Vorgetragenen. In der Tat habe es Abmilderungshilfen gegeben, aber einmalig und nicht als dauerhafte Zuweisung. Zu guter Letzt weise er noch einmal darauf hin, dass es auf keinen Fall über einen Vorwegabzug zu leisten wäre, weil es die Kommunen insgesamt belastete.

Zum Bericht der Landesregierung zum Flächenansatz merkt der Redner weiter an, dass man sich vorstellen könne, über eine entsprechende Initiative zu einer Präzisierung im Gemeindefinanzierungsgesetz zu kommen, damit Rechtsunklarheiten beseitigt würden. Es sei aber deutlich geworden, dass die Werte aus den Ergebnissen ifo-Kommission abgeleitet worden seien, in der einige Kollegen aus diesem Saal mitgearbeitet hätten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, der Änderungsantrag der CDU-Fraktion sei sachlogisch so nicht zu vertreten. Durch die Begründung werde mehr als deutlich, dass die CDU-Fraktion das GFG an einigen Punkten für inhaltlich falsch halte. Dann sollte dies aber auch im Änderungsantrag stehen, etwa die Einwohnerveredlung zu ändern, die Gesamtschlüsselmasse in Teilschlüsselmassen aufzuteilen, den Soziallasten anders zu verorten und den Schüleransatz anders zu veranschlagen, anstatt sozusagen zu fordern, die Ungerechtigkeit abzumildern. Das sei aber eine diametral andere Vorgehensweise als nicht nur in Nordrhein-Westfalen üblich. Die CDU lege quasi ein Entschließungsantrag in Form eines Änderungsantrags vor. Insofern müsse man den Änderungsantrag schon aus formalen Gründen ablehnen. Warum man ihn inhaltlich nicht teile, habe Kollege Hübner bereits erläutert. Er empfehle der CDU, den Änderungsantrag zurückzuziehen und einen echten Antrag zum GFG zu stellen, den er inhaltlich aber auch ablehnen müsste.

Kai Abruszat (FDP) kündigt an, dass sich seine Fraktion zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion enthalten werde, da man sich zu diesem Änderungsantrag noch keine abschließende Meinung gebildet habe. Da seine Fraktion das GFG aber insgesamt kritisch sehe, wozu auch wesentliche Kritikpunkte in der Anhörung beigetragen hätten, werde man sich entsprechend in der Abstimmung verhalten. Die weitere Argumentation werde sich dann in der entsprechenden Lesung im Plenum und an der ein oder anderen Stellen auch gerichtlich wiederfinden.

Beim Bericht der Landesregierung zum Flächenansatz zeige sich, dass es unterschiedliche Sichtweisen gebe, die heute diametral aufeinanderprallten. Das werde an entsprechender Stelle ausgetragen. Insofern könne er es dabei belassen.

Robert Stein (PIRATEN) kündigt an, dass sich seine Fraktion aus technischen Gründen enthalten werde, da sie noch keine abschließende Meinung bezüglich des GFG erzielt habe. Man behalte sich aber in dem Zusammenhang noch Änderungsanträge vor. Man sei aber grundsätzlich der Ansicht, dass die Mittel knapp bemessen seien und mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden sollten.

André Kuper (CDU) hält den Rednern von SPD und Bündnis 90/Die Grünen entgegen, dass man dann auch die gleiche Argumentation gegen den Vorwegabzug beim Stärkungspakt gelten lassen sollte.

Zum Bericht der Landesregierung zum Flächenansatz spricht der Redner die Antwort zu Punkt 7 an, wonach es im Prinzip zwei Kommunen gebe, die Klage erhoben hätten, und will wissen, ob das heute noch aktuell sei. – **MDgt Johannes Winkel (MIK)** bejaht dies. Die Frist sei abgelaufen. Es bleibe bei den beiden Kommunen, es sei denn in irgendeiner Geschäftsstelle eines Verwaltungsgerichts sei noch eine Klage anhängig, von der man noch nichts wisse.

Der Ausschuss lehnt sodann den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – *siehe Anlage zu TOP 1* – mit den Stimmen

von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN ab.

Sodann nimmt der Ausschuss das GFG 2013 in der vorliegenden Fassung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN an.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/**

Tischvorlage zu TOP 1
der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik
am 30. Januar 2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 16/1402)

„Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013“

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende neue Nummer 3:

„3. für die Abmilderungshilfe im Zusammenhang mit der Fortwirkung der mit der Grunddatenanpassung in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 sowie dem Ausbleiben notwendiger Strukturveränderungen im gemeindlichen Schlüsselzuweisungssystem für das Haushaltsjahr 2013 verbundenen Härten werden gemäß § 19 a Mittel in Höhe von 69.000.000 EUR abgezogen.“

2. Ein neuer § 19a wird eingefügt:

„§ 19 a

Zuweisungen an Gemeinden zur Abmilderung der Wirkungen der Strukturveränderungen bei der Bedarfsermittlung für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen (Abmilderungshilfe)

Soweit sich bei einer Beibehaltung der im Gemeindefinanzierungsgesetz vom 18. Mai 2011 (GV.NRW.S.259) geltenden Berechnungsstrukturen im gemeindlichen Schlüsselzuweisungssystem für einzelne Gemeinden im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen nach diesem Gesetz höhere Schlüsselzuweisungen ergeben hätten, wird die Differenz mit den Mitteln nach § 3 Nummer 3 ab einem Verlustprozentsatz in Höhe von 16 Prozent voll ausgeglichen. Die den einzelnen Gemeinden zu zahlende Abmilderungshilfe wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales und vom Finanzministerium festgesetzt.“

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

3. §23 erhält folgenden neuen Absatz 2

„(2) Bei der Ermittlung der Umlagegrundlage wird die Abmilderungshilfe nach §19a den Schlüsselzuweisungen gleichgesetzt.“

Begründung:

Mit den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 erfolgte die Umsetzung von Teilen der vom ifo-Institut gemachten und in der ifo-Kommission beratenen Vorschläge im kommunalen Finanzausgleich. Diese wirken nun auch mit dem GFG 2013 fort. Bislang sieht der Gesetzentwurf zum GFG 2013 keine Abmilderungshilfe mehr vor, obwohl die selben Härten aus der Grunddatenanpassung der veralteten GFG-Struktur fortwirken, gebotene Strukturveränderungen ausbleiben und insbesondere Kommunen im kreisangehörigen Raum nachteilig bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen betroffen sind. Um die negativen Folgen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen, die aufgrund der Grunddatenanpassung der GFG-Altstruktur der GFG 2011 und 2012 eintraten, auf ein verkraftbares Maß zu beschränken, wird eine Abmilderungshilfe auch für das Jahr 2013 nach dem Vorbild des GFG 2012 zur Verfügung gestellt.

Folgende Wirkungen des GFG 2013 sollen durch eine Abmilderungshilfe abgefedert werden:

- Die Einwohnerveredelung durch die Hauptansatzstaffel wird im GFG 2013 in gleichen Umfang fortgeschrieben. Dadurch wird eine Besserstellung der kreisfreien Städte um rund 600 Mio. EUR erreicht. Gleichzeitig ist die Bevorzugung von einwohnerstarken Kommunen verfassungsrechtlich bedenklich.
- Die Unterlassung der Anpassung der Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse in Teilschlüsselmassen sorgt für eine Besserstellung der kreisfreien Städte um etwa 270 Mio. EUR. Bereits die ifo-Kommission hatte einstimmig die Anpassung der Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse auf die Teilschlüsselmassen für die einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen (Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände) nach einer aktuellen Zuschussbedarfsrelation empfohlen. Dadurch ginge zwar der Schlüsselmasseanteil der kreisangehörigen Gemeinden zurück, dies würde jedoch durch drastisch sinkende Umlagen vollumfänglich kompensiert werden und zeitgleich zu einer Befriedung der Konflikte im kreisangehörigen Raum führen.
- Die Unterlassung der Neuverortung des Soziallastenansatzes in einer Teilschlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben bei Wegfall der Kreisschlüsselmasse schädigt den kreisangehörigen Raum zusätzlich und sorgt für die Verlagerung von Verteilungskonflikten zwischen Land und Kommunen auf das Verhältnis zwischen Kreisen und Gemeinden.
- Die Anhebung des Soziallastenansatzes auf 15,3 bleibt ebenso unverändert wie der Indikator für den Soziallastenansatz der SGB II- Bedarfsgemeinschaften und sorgte für immense Umverteilungen zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Kommunen. Hinsichtlich der Verteilungswirkung stellt der Soziallastenansatz fast einen Hauptansatz dar, wenn rund ein Drittel der Zuweisungen über die Anzahl der SGB-II Bedarfsgemeinschaften verteilt werden. Das Abstellen auf einen einzelnen Indikator trägt der komplexen Zusammensetzung der sozialen Lasten nicht ausreichend Rechnung und setzt Fehlanreize.
- Der Schüleransatz bleibt ebenfalls unverändert mit der unterschiedlichen Behandlung von Ganztagschülern (3,33) und Schülern im Offenen Ganztags (0,7), bei nicht unterschiedlichen Kostenfolgen für die Kommunen.

Zeitgleich zu den parlamentarischen Beratungen des GFG 2013 wird mit der Veröffentlichung des Gutachtens „Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln (FiFo) in Köln gerechnet. Die Landesregierung bekannte sich dazu, etwaige Ergebnisse des Gutachtens in einem GFG 2014 umzusetzen. Die Aussicht auf diese Reform des kommunalen Finanzausgleichs macht es ebenfalls erforderlich, bis zum Zeitraum der Umsetzung etwaiger GFG-Strukturreformmaßnahmen, eine Abmilderungshilfe zur Vermeidung besonderer Härten in Kommunen, die bislang von der Systematik des GFG betroffen und beschwert sind, fortzusetzen.

Infolge der Grunddatenanpassung der GFG-Altstruktur und des Ausbleibens der längst gebotenen Änderungen in der Struktur bzw. im System der Berechnung der Schlüsselzuweisungen können sich im Einzelfall erhebliche interkommunale Umverteilungen ergeben. Um die entstehenden Mindererträge bei den betroffenen Gemeinden auf ein verkraftbares Maß zu beschränken, werden die Umverteilungswirkungen auch im GFG 2013 durch eine gesonderte Hilfe abgemildert (Abmilderungshilfe).

Diese einmalige Sonderzuweisung steht aus einem Vorwegabzug der Finanzausgleichsmasse zur Verfügung und beträgt insgesamt 69 Mio. EUR. Dieser Vorwegabzug ist aufgrund der enormen Umverteilungswirkungen durch die Strukturveränderungen im GFG im Jahr 2012 inhaltlich gerechtfertigt.

Diese Zahlungen sind nach § 23 Absatz 2 umlagewirksam.

